

**Bezirksamtsvorlage Nr. 1552**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 15.06.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage – zur Kenntnisnahme – bei der  
Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache-Nr. **2371/V**, Beschluss vom 20.02.2021  
betrifft: Nahtlose Fortführung des Angebots JARA auf dem Alexanderplatz

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Reiser

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigelegte Vorlage – zur Kenntnisnahme – betrifft Nahtlose Fortführung des  
Angebots JARA auf dem Alexanderplatz.  
als Schlussbericht

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigelegte Vorlage zur  
Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Jugend, Familie und  
Bürgerdienste beauftragt.

IV. Veröffentlichung: nein

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die  
Finanzplanung:

bitten wir, der beigelegten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu  
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadträtin Reiser

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Nahtlose Fortführung des Angebots JARA auf dem Alexanderplatz

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.02.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2371/V)

Das Bezirksamt wird ersucht bis zum 24.02.2020 alles dafür zu tun, um das Angebot JARA am Alexanderplatz nahtlos ab dem 01.04.2020 zu erhalten und einen entsprechenden Standort, ggf. auf dem Gelände des Hauses für Statistik, für die Anlaufstelle für jungen Menschen unverzüglich zu ermöglichen. Es muss verhindert werden, dass der zuständige Träger zum Monatsende Kündigungen aussprechen muss und dass Landesmittel verloren gehen.

Eine Kündigung muss auf jeden Fall verhindert werden, um die unverzichtbare Beziehungsarbeit, insbesondere auch zu jungen Menschen, die kein Zuhause haben, aufrecht zu erhalten.

Das Bezirksamt hat am 15.06.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Angebot JARA wurde durch das Zusammenwirken der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie, des Bezirksamts Mitte und des Projekts/Trägers nahtlos fortgeführt.

Der Containerstandort am Bauzaun der U5 (Rathauspassagen) musste final bis zum 31.03.2020 geräumt werden. Ein neuer, alternativer Standort des Containers war Voraussetzung für die Weiterfinanzierung durch Sen BfJ. Er befindet sich seit dem 01.04.2020 auf dem Innenhof vom Haus der Statistik.

Mit diesem neuen Containerstandort waren zusätzliche Nebenkosten in Höhe von 110,00 € pro Monat verbunden, die seitdem vom Bezirk getragen werden. Es handelt sich hierbei um verbrauchsunabhängige Nebenkosten des Nutzungsvertrages mit der BIM. Diese Betriebskosten wurden in den Leistungsverträgen für das vom Jugendamt finanzierte Platzmanagement gemäß § 11 SGB VIII aufgenommen, das zur Steuerung der Hilfs- und Präventionsangebote auf dem Alexanderplatz beiträgt. Die Projektfinanzierung allgemein erfolgt weiterhin durch die Senatsverwaltung.

#### A) Rechtsgrundlage

SGB VIII

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Für das Jahr 2020: 880,00 €

Für das Jahr 2021 sowie ggf. weitere Jahre: jeweils 1.320,00 € jeweils im  
Produkt 80968,  
Kapitel 4010,  
Titel 67103.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 16.06.2021

Bezirksstadträtin Reiser

Bezirksbürgermeister von Dassel